

Bekannt gemacht am 3. Jänner 2011

Text: Ergänzung des wesentlichen Inhaltes des am 29.12.2010 angenommenen Sanierungsplanvorschlages:

Als Treuhänder wird Dr. Matthias Schmidt, Rechtsanwalt, Dr. Karl Lueger Ring 12, 1010 Wien, benannt.

Bestätigungsvoraussetzungen sind (kumulativ):

- 1) Der Erlag der Verfahrenskosten (Entlohnung des Insolvenzverwalters, Belohnung der Verbände, Erlag der Pauschalgebühr) bis 30.1.2011.
- 2) Die Bezahlung bzw. Sicherstellung der (übrigen) Masseforderungen gemäß § 152 a Abs. 1 Z 2 IO einschließlich des Erlages der von den Kuratoren beanspruchten Entlohnung oder bereits bestimmten Entlohnung der Kuratoren bis 30.1.2011 sowie einschließlich des Erlages der von den Vertrauensleuten der Kuranden beanspruchten oder bestimmten Aufwandsentschädigung bis 30.1.2011;
- 3) Die Rechtskraft des Beschlusses des Handelsgerichtes Wien vom 28.12.2010 als Kuratelsgericht, AZ 17 Nc 14/10 x, 17 Nc 15/10 v, 17 Nc 16/10 s (mit welchem das Abstimmungsverhalten der Kuratoren genehmigt wurde);
- 4) Die Genehmigung des Punktes 4 des Sanierungsplanvorschlages (betreffend Vermögensübergang) durch den Aufsichtsrat der Schuldnerin bis 30.1.2011 und durch eine (außerordentliche) Hauptversammlung der Schuldnerin bis 15.3.2011.

Auch durch den Erlag der sicher zu stellenden Beträge beim Insolvenzverwalter/Treuhänder wird ein Verzug i. Sinne der IO (§ 156 a) ausgeschlossen.

Text: Ergänzung zur Einschaltung vom 29.12.2010:

Die Einschaltung vom 29.12.2010 hinsichtlich des Beschlusses vom 28.12.2010 wird in der Rechtsmittelbelehrung dahingehend ergänzt, dass die dort genannten Entscheidungen ebenso auch von den Vertrauensmännern mittels der gesetzlich zulässigen Rechtsmittel angefochten werden können.

Beschluss vom 30. Dezember 2010